



Presseinformation

Nr. 113/2006

Kiel, Freitag, 24. März 2006

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

Innen/Kommunales/Verwaltungsstrukturreformgesetz

Günther Hildebrand: Reform zur kommunalen Verwaltungsstruktur mit zu vielen Fehlern

In seinem Redebeitrag zu **TOP 2** (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz) erklärte der kommunalpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Günther Hildebrand**:

„Zunächst eines vorweg: Die FDP-Fraktion kann dem hier vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen.“

Nicht zuletzt die von den Fraktionen der Großen Koalition im Innen- und Rechtsausschuss vorgebrachten Änderungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung haben uns veranlasst, der Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen.

Aber dazu komme ich später, es gibt noch weitere problematische Punkte, die nicht zu unserer Zufriedenheit in diesem Gesetz geregelt werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass Ämter und hauptamtlich geführte Verwaltungen im Regelfall für eine Region mit mindestens 8.000 Einwohnern zuständig sein sollen. Er sieht weiterhin vor, dass die Einwohnergrenze für die Pflicht zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter von 10.000 auf 15.000 Einwohner angehoben werden soll.

Außerdem regelt er

- den Wegfall von Genehmigungserfordernissen im kommunalen Haushaltsrecht,
- die Durchführung von Wahlen hauptamtlicher Bürgermeister,
- die Bestellung der Leitenden Verwaltungsbeamten,
- dass die Einführung einer hauptamtlichen Amtsverwaltung der Zustimmung des Innenministeriums bedarf und
- seit Mittwoch auch, dass ehrenamtlichen Bürgermeistern von Gemeinden ab 4.000 Einwohnern künftig auch von der Gemeinde ein hauptamtlicher Dezernent – quasi also eine Bürgermeisterreferent – an die Seite gestellt werden darf.

Kommen wir zunächst zur Bestellungspflicht von Gleichstellungsbeauftragten:

Christian Albrecht, Pressesprecher, V.i.S.d.P., FDP Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431/9881488 Telefax: 0431/9881497,
E-Mail: presse@fdp-sh.de, Internet: <http://www.fdp-sh.de/>

www.fdp-sh.de

Gemeindevertretung gewählt werden. Er wird also sozusagen als Wahlangestellter in einem besonderen Verhältnis zum Bürgermeister stehen.

Was ist denn, wenn durch Wahlen der Bürgermeister wechselt? Wird dann auch der Dezernent gewechselt?

In welche Besoldungsgruppe soll der Dezernent eingestuft werden?

Fragen über Fragen, die weder im Ausschuss noch in einer Gesetzesbegründung beantwortet wurden.

Wir glauben, dass die Einspareffekte, die durch die Anhebung der Einwohnerbezugsgrößen von Verwaltungen vorgesehen waren, die durch die Dezernenten wieder verloren gehen. Daher lehnen wir auch diesen Vorschlag ab.

Lassen Sie mich aber noch kurz auf das Verfahren eingehen, das diesem Änderungsantrag der großen Koalition zugrunde gelegen hat.

Vor etwas mehr als einer Woche fand eine Innen- und Rechtsausschusssitzung statt, in der die Beratung zu diesem Gesetzentwurf ohne Aussprache vertagt wurde, weil sich die Koalition noch nicht geeinigt hatte.

Erst vorgestern erhielten wir dann per E-Mail den Änderungsantrag von CDU und SPD, also einen Tag nach den Fraktionssitzungen. Es gab also keine Möglichkeit den Antrag in den Fraktionen zu prüfen und zu beraten. Das ist ein Verfahren, dass insbesondere einer großen Koalition schlecht zu Gesicht steht. Es spricht für die Arroganz der Koalition, die ihres Gleichen sucht und straft alle Bekenntnisse Lügen, die Beteiligungsrechte der Opposition zu wahren.

Allein das reicht aus, der heutigen Beschlussempfehlung nicht zu folgen.

Eine weitere Problematik wurde während der Ausschusssitzungen nicht klar gestellt. Dabei geht es um die Genehmigungspflichten im kommunalen Haushaltsrecht. Die Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht zur zulässigen Höhe der Kassenkredite, der Übernahme von Bürgschaften und zu den Verpflichtungsermächtigungen soll wegfallen. Der Gemeindetag begrüßt diese Regelung zur – wie er sagt - „Entbürokratisierung“. Wir sind da skeptischer.

Ich habe bereits in der Sitzung zur ersten Lesung vorgetragen, wie sich die Anzahl der Kassenkredite in den letzten Jahren bei schleswig-holsteinischen Kommunen entwickelt hat. Von 2000 bis 2004 ist das Volumen der Kassenkredite von 62 Millionen auf 473 Millionen angestiegen. Die laufenden Ausgaben der Kommunen werden also schon jetzt vielfach nur auf Pump finanziert. Wenn das Land nun aber beabsichtigt, jährlich noch weitere 120 Millionen aus der Finanzausgleichsmasse zu entwenden, muss es konsequenter Weise den Kommunen erleichtert werden, weitere Schulden zu machen. Denn woher sollen sonst die entsprechenden Finanzmittel herkommen.

Konsequent ist es auch, bei eigener Insolvenz durch eigenes Fehlverhalten, von den Kommunen eine bessere Haushaltspolitik zu verlangen.

Dazu kommt, dass die Kreise nach dem Schlie - Bericht zusätzliche Aufgaben wahrnehmen sollen. Die Kosten hierfür werden dann über die Kreisumlage bei den Gemeinden abgeladen.

Wir rechnen also damit, dass künftig das Volumen der Kassenkredite noch weiter ansteigen wird. Das Land stiehlt sich hier aus der Verantwortung und lässt die Kommunen mit den Schulden allein.

Es bleibt dabei. Dieser Einstieg in die Verwaltungsstrukturreform ist inhaltlich in mehreren Punkten unzureichend und vom parlamentarischen Ablauf her mehr als misslungen. Das werden wir so nicht unterstützen.“